

Informationen zur Zinsanpassungsklausel und zum Referenzzins

Die Zinsen für unser Prämiensparen (vorm. Nasp-Anlagekonzept Zukunft) werden regelmäßig zum Quartalsende (Stichtage: 31.03., 30.06., 30.09., 31.12.) überprüft. Hat sich zum Zeitpunkt der Überprüfung der Referenzzins um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Sparzins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 15. Tag des neuen Quartals.

Das bedeutet: Die Zinssätze werden in Phasen steigender Zinsen ebenso angepasst wie bei sinkenden Zinsen. Somit ist jederzeit eine zeitnahe Anpassung an die Veränderungen des Geld- und Kapitalmarktes sichergestellt.

Der Referenzzinssatz wird wie folgt berechnet:

1. Aktuelle Basiswerte der Deutschen Bundesbank:

Die aktuellen Geld- und Kapitalmarkt-Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben. Sie sind die erste wichtige Grundlage für die Ermittlung des Referenzzinssatzes. Die Basiswerte sind abrufbar unter:

www.sparkasse.de/Referenzzins

Die aktuellen Basiswerte errechnen sich aus dem jeweiligen Monatsdurchschnitt. Daraus ergeben sich beispielsweise folgende Basiswerte für die einzelnen Marktzinssätze im März 2017:

- EURIBOR 3-Monatsgeld	-0,33%
- Anlage mit 10 Jahren Restlaufzeit	0,32%

2. Der gleitende Durchschnitt für den einzelnen Marktzinssatz

Zur Berechnung des Referenzzinssatzes wird nicht nur ein Basiswert der Deutschen Bundesbank verwendet, sondern der Durchschnitt aus mehreren Basiswerten der vorangegangenen Monate.

Das Ergebnis ist ein Mittelwert oder finanzmathematisch korrekt: der gleitende Durchschnitt.

Zum Beispiel:

Addieren wir die Basiswerte für Januar 2017 bis März 2017 und dividieren die Summe durch 3, erhalten wir den gleitenden Durchschnitt für EURIBOR-3-Monats-Anlagen.

Auf gleiche Weise ermitteln wir die Durchschnittszinssätze für 10-Jahres-Anlagen. Dazu werden die Zinssätze der letzten 120 Monate addiert und dividiert.

Für diese Beispiele beträgt.	
-der gleitende 3-Monats-Zins	-0,33%
-der gleitende 10-Jahres-Zins	2,15%

3. Die prozentuale Gewichtung der gleitenden Durchschnittszinssätze

Der letzte Schritt für die Ermittlung des Referenzzinssatzes ist die prozentuale Gewichtung der einzelnen gleitenden Durchschnittszinssätze. Diese Gewichtung erfolgt, um die Zinskalkulation exakt an die kalkulatorischen Grundlagen der Sparkassen anzupassen.

Zum Beispiel:

Prozentuale Gewichtung des Zinssatzes für Anlagen	
- mit 3 Monaten Laufzeit	30%
- mit 10 Jahren Restlaufzeit	70%

Daraus ergeben sich folgende Zinsanteile:

3 Monate:	-0,33 x 30% = -0,10
10 Jahre:	2,15 x 70% = 1,51

Für die Ermittlung des Referenzzinssatzes, zum Beispiel für den 31.03.2017, werden die einzelnen Zinsteile addiert:	-0,10
	<u>1,51</u>
	1,41

Somit beträgt der Referenzzinssatz für März 2017: 1,41%

Der auf dieser Grundlage ermittelte Referenzzinssatz ist die Basis für die Verzinsung von Sparverträgen mit variablem Zins.

Der festgelegte Sparzinssatz für unser Prämiensparen beträgt ab 15.04.2017: 0,01%.